

Fragenkatalog 2026-41-001 [Stand: 11.03.2026]

Nr.	Frage	Antwort
1	Wie definiert der Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens den Begriff „Wohlfahrtskontext“? Umfasst dieser ausschließlich Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Verbände und Träger sozialer Dienstleistungen) oder werden auch weitere Organisationen des Systems sozialer Sicherung bzw. mit sozialem bzw. gemeinwohlorientiertem Auftrag (z. B. Sozialversicherungsträger, kirchliche Körperschaften oder kirchliche Träger) als dem Wohlfahrtskontext zugehörig angesehen?	Unter dem Begriff „Wohlfahrtskontext“ werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens Organisationen verstanden, die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge, sozialen Sicherung oder gemeinwohlorientierten sozialen Dienstleistungen wahrnehmen. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Organisationen mit sozialem bzw. gemeinwohlorientiertem Auftrag, z. B. kirchliche Träger, kirchliche Körperschaften oder Organisationen der sozialen Sicherung.
2	Hinsichtlich der Vergleichbarkeit in Art und Umfang bitten wir um Klarstellung, ob auch Projekte anerkannt werden, die im Wohlfahrtskontext durchgeführt wurden und strategische Organisations- oder Personalmaßnahmen (z. B. Leitungsbesetzungen einschließlich Anforderungsanalyse, Auditierung und Bewertung zukünftiger Kompetenzanforderungen) zum Gegenstand hatten, sofern sie in Komplexität und Projektumfang mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind.	Referenzen werden anerkannt, sofern sie im Wohlfahrtskontext durchgeführt wurden und hinsichtlich Inhalt, Komplexität und Projektumfang mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind. Dies kann auch Projekte umfassen, die strategische Organisations- oder Personalmaßnahmen (z. B. Anforderungsanalysen, Kompetenzbewertungen oder vergleichbare Beratungsleistungen) zum Gegenstand hatten, sofern ein Bezug zu Kompetenzentwicklung, Organisationsentwicklung oder Qualifizierungsprozessen besteht.
3	Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird abschließend auf 35.000 (brutto) geschätzt (Schätzwert). Das maximale Auftragsvolumen wird abschließend auf 80.000 EUR (brutto)	Die Preisangaben sind entsprechend der im Vergabeverfahren vorgegebenen Struktur des Preisblatts vorzunehmen. Die dort aufgeführten

	festgelegt. Gehen wir recht in der Annahme, dass die angebotenen Leistungsbestandteile als Module mit einem separaten Preis ausgewiesen werden sollen?	Leistungsbestandteile sind mit den jeweils vorgesehenen Preisen zu versehen. Eine abweichende oder eigene modulare Preisstruktur ist nicht vorgesehen, da die Preisbewertung auf Grundlage des bereitgestellten Preisblatts erfolgt.
4	"Bestehende Lern- und Qualifizierungsformate werden inhaltlich, methodisch und didaktisch weiterentwickelt." Gibt es hierzu einen Katalog an bestehenden Formaten, den wir einsehen können, um diese weiterzuentwickeln?	Ein abschließender Katalog bestehender Lern- und Qualifizierungsformate liegt derzeit nicht vor. Die Weiterentwicklung bestehender Formate erfolgt bedarfsorientiert im Rahmen der Zusammenarbeit. Weitere Informationen zu vorhandenen Formaten werden bei Bedarf im Zuge der konkreten Leistungsabrufe bereitgestellt.
5	Wo sollen die Leistungen stattfinden, in Berlin/Online/an verschiedenen Orten in Deutschland?	Die Durchführung der Leistungen kann je nach Art der jeweiligen Maßnahme in unterschiedlichen Formaten erfolgen, insbesondere digital, in Präsenz oder in hybrider Form. Präsenztermine können sowohl am Standort des Auftraggebers in Berlin als auch an weiteren Standorten innerhalb Deutschlands stattfinden. Der konkrete Durchführungsort bzw. das Durchführungsformat wird im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung festgelegt.
6	Gibt es Angaben, wie viele Lernformate (Workshops, Trainings, Schulungen sowie Präsenz-, digitale oder hybride Lernformate) überarbeitet bzw. durchgeführt werden sollen oder liegt das im Ermessen der Bietergemeinschaft, in welchem Volumen dies abgeliefert wird?	Eine feste Anzahl zu überarbeitender oder durchzuführender Lern- und Qualifizierungsformate ist im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nicht vorgegeben. Der konkrete Umfang der Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Einzelabrufen im Rahmen des Rahmenvertrages und orientiert sich am tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers sowie am verfügbaren Budget. Die Bieter haben ihr

		Angebot daher auf Grundlage der im Preisblatt vorgesehenen Leistungsbestandteile zu kalkulieren.
7	Wir würden uns gerne an der Ausschreibung für den <i>Rahmenvertrag für Beratungs-, Qualifizierungs- und Prozessbegleitungsleistungen in der Kompetenzentwicklung digitaler Kompetenzen und Zukunftskompetenzen</i> beteiligen, haben aber keine Referenzen aus dem Wohlfahrtskontext - ist das ein absolutes Ausschlusskriterium?	Die Anforderungen an die einzureichenden Referenzen sind in den Vergabeunterlagen festgelegt. Danach sind Referenzen einzureichen, die hinsichtlich Art und Umfang mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbar sind und aus dem Wohlfahrtskontext stammen. Ob ein Angebot die in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen erfüllt, wird erst im Rahmen der formalen und fachlichen Angebotsprüfung bewertet. Eine Vorabprüfung oder verbindliche Einschätzung einzelner potenzieller Angebote ist im laufenden Vergabeverfahren nicht möglich.
8	Es ist uns auch nicht möglich, das Preisblatt (PDF-Formular) online auszufüllen – ist die PDF als Formular angelegt, oder händisch zu befüllen?	In den Ausschreibungsdetails ist nun auch eine Excel-Datei hinterlegt: Digitale Kompetenzen und Zukunftskompetenzen - DRK e.V.
9	Wie viele Personen sollen in etwa in den Workshops geschult werden und welchen Umfang sollen diese Workshops haben?	Eine feste Anzahl an Teilnehmenden oder ein verbindlicher Umfang einzelner Workshops ist im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nicht vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung, Gruppengröße sowie Dauer der Workshops werden bedarfsabhängig im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung festgelegt. Grundsätzlich können sich die Angebote an unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Verbandes richten.

10	Das Gleiche gilt für das Multiplikator*innen-Angebot: Welcher Umfang wird hier erwartet – sowohl mit Blick auf das Programm als auch auf die Anzahl der Personen?	Im Rahmen der geplanten Maßnahmen ist vorgesehen, bundesweit etwa 30 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu qualifizieren. Der konkrete Umfang und die Struktur des Qualifizierungsprogramms werden im Rahmen der jeweiligen Leistungsabrufe abgestimmt und können beispielsweise mehrere Lern- und Austauschformate umfassen.
11	Hilfreich wäre für uns außerdem zu wissen, wie viele Großformate Sie in welchem Umfang abgebildet sehen möchten und	Eine feste Anzahl oder ein verbindlicher Umfang von Großformaten ist derzeit nicht festgelegt. Entsprechende Formate können je nach Bedarf des Auftraggebers im Rahmen einzelner Abrufe konzipiert und umgesetzt werden. Das vorgegebene Preisblatt kann Ihnen beim Verständnis der Leistung eventuell helfen.
12	ob Sie eine Präferenz für Vor-Ort- oder digitale Veranstaltungen haben.	Die Durchführung der Maßnahmen kann sowohl in Präsenz, digital als auch in hybrider Form erfolgen. Eine grundsätzliche Präferenz für ein bestimmtes Format besteht nicht; das jeweils geeignete Durchführungsformat wird im Rahmen der konkreten Beauftragung festgelegt. In der Vergangenheit waren oft digitale Veranstaltungen am geeignetsten.